

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0093/2015
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	26.05.2015
Haushalt 2015; Mittelbereitstellung für das Jugendamt HHSt. 0.4651.7074 (Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle; Zuschüsse/Pflegekinderwesen SkF) (AB 41.410.200)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	11.06.2015	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme und
- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Bei der Stadt Amberg sind verschiedene Aufgaben im Bereich des Pflegekinderwesens (Vollzeitpflege und Tagespflege), wie auch beim Landkreis Amberg-Sulzbach, vertraglich auf den SkF (Sozialdienst katholischer Frauen e. V.) übertragen. Als Gegenleistung erhält der SkF einen jährlichen Zuschuss.

Aufgrund der zuletzt geltenden Vereinbarung mit dem SkF vom 17.05.2010 ist hierfür im Haushalt 2015 bei der HHSt. 0.4651.7074 (Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle; Zuschüsse für lfd. Zwecke der Jugendhilfe / Pflegekinderwesen SkF) ein Ansatz von 85.000,- € eingestellt.

Beim Landkreis wurde nach dem Ergebnis der letzten überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen kommunalen Prüfungsverband die Personalbedarfs- und Kostenberechnung für das übertragene Pflegekinderwesen entsprechend umgestellt und neu geregelt.

Mit Beschluss des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 11.12.2014 wurde die analoge Anwendung dieser Personalbedarfs- und Kostenberechnung auch für den Bereich der Stadt Amberg beschlossen.

Dadurch wurde beim Pflegekinderdienst des SkF eine Übereinstimmung für den Bereich des Landkreises Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg hergestellt.

Die Kosten sollten je nach Alternative zwischen rd. 108.000,- € und rd. 110.000,- € liegen. Ein Vorschlag zur Deckung der Mehrkosten wurde nicht gemacht.

Mit Mail vom 23.04.2015, ergänzt am 20.05.2015, teilte das Jugendamt mit, dass sich aufgrund der neuen Vereinbarungen für das Jahr 2015 Kosten von 115.113,06 € ergeben werden, d.h. Mehrkosten von 30.113,06 €.

Damit die vertraglich neu geregelten Leistungen des SkF abgegolten werden können, schlägt die Verwaltung vor, die HHSt. 0.4651.7074 um 30.200,- € aufzustocken.

Die Deckung kann durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 30.200,- € bei der HHSt. 0.9000.8325 (Bezirksumlage) (Allgemeines Budget 11.210.200) erfolgen.

d) Ablauf- bzw. Mittelabflussplan

Die Zahlungen an den SkF sind jeweils in Raten zum 15.04., 15.07. und 15.10. zu leisten. Im Hinblick auf tarifliche Erhöhungen wurde zur Angleichung der Kosten eine jährliche Spitzabrechnung vereinbart. Restliche Kostenforderungen oder Überzahlungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Vorlage des jeweiligen Verwendungsnachweises im Folgejahr beglichen.

Personelle Auswirkungen: keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Die notwendigen Haushaltsmittel sind nach dem vom SkF jeweils bis zum 30.06. zu meldenden und mit einem Kosten- und Finanzierungsplan zu belegenden Finanzierungsbedarf für das Folgejahr entsprechend zu veranschlagen.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:---

11.06.2015
SI/HA/00/15

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Auf Antrag des Jugendamtes vom 23.04.2015, ergänzt am 20.05.2015, wird die HHSt. 0.4651.7074 (Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle; Zuschüsse für lfd. Zwecke der Jugendhilfe / Pflegekinderwesen SkF) (Allgemeines Budget 41.410.200) um 30.200,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 30.200,- € bei der HHSt. 0.9000.8325 (Bezirksumlage) (Allgemeines Budget 11.210.200).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1 z.V., 2.2, 4.1, 1.10.26